

Stadtteilausschuss Eglosheim – Schriftliche Stellungnahmen zur Sitzung am 02.05.2023

1. Ampelregelung B27

Die Koordinierung, also die Abfolge der in Reihe geschalteten Signalanlagen ist stadteinwärts und stadtauswärts nicht gleich. Aufgrund der Entfernungen, der unterschiedlichen Einmündungen von Nebenrichtungen, der Geschwindigkeit und vieler anderer Rahmenparameter ergeben sich diese Abfolgen in der Signalsteuerung. Deshalb ist häufig eine Fahrtrichtung flüssiger geschaltet als die andere. Diese an jeder signalisierten Kreuzung individuellen Parameter ergeben auch die Dauer und Art der Freigabe für Fußgänger. Dadurch kann die eine Straßenseite schon das Fußgänger-Grün zum Queren bekommen und die gegenüberliegende Seite muss noch warten, bis ein einbiegender Verkehrsstrom abgewickelt wurde.

Die Länge der Fußgängergrünzeit für querende Fußgänger bemisst sich grundsätzlich an der Fahrbahnbreite. Laut Regelwerk hat der Fußgänger (FG) so lange Grün, bis er zwei Drittel der gesamten zu querenden Fahrbahn erreicht, bevor die Fußgängersignale für den Fußgänger auf ROT schalten. Das bedeutet, es leuchtet nicht die ganze Zeit das grüne FG-Signal, während der Fußgänger die Fahrbahn quert. Im Anschluss an die Grünzeit der Fußgänger folgt noch eine „Schutzzeit“. Während dieser Zeit wird sowohl für die FG als auch für den Fahrverkehr ROT angezeigt. Diese „Schutzzeit“ erlaubt es den FG, welche am Ende der Grünzeit die Fahrbahn betreten, diese ebenfalls noch vor der Freigabe für den Kfz-Verkehr gefahrlos zu queren.

Somit ist nicht allein das Fußgänger-Grün für die Querung an Fußgängersignalanlagen entscheidend, es ist die Summe aus FG-Grün und der anschließenden Schutzzeit. Diese Gesamtzeit kann/ ist durch den Fußgänger zu nutzen und muss somit auch bei der Beurteilung der Zeiten für die Fußgänger betrachtet werden.

2. Verkehrssituation Feldweg Junkerleswiese

Zu den Hol- und Bringzeiten der Kita ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu beobachten. Hierbei ist zu beachten, dass Eltern, die ihre Kinder zur Kindertagesstätte bringen, zum Anliegerverkehr zählen. Zunächst wurde geprüft, ob der hintere Zugang zur Kindertagesstätte mit einem Tor geschlossen werden kann, damit der Schleichweg von dieser Seite her für die Eltern uninteressant wird. Dies ist von der Kindertagesstätte nicht zu befürworten. Hintergrund ist jedoch nicht, dass man den Eltern eine weitere Zugangsmöglichkeit zur Kita gewähren möchte, sondern vielmehr, dass es sich bei diesem Eingang um den einzigen ebenerdigen Zugang zur Einrichtung handelt und damit von allen Lieferanten genutzt wird (Caterer für Mittagessen, Büromaterial, Post, Müllabfuhr etc.). Bei der Kita handelt es sich um eine Ganztageseinrichtung mit vielen erwerbstätigen Eltern, sodass es einerseits nach wie vor Eltern

gibt, die diese Möglichkeit nutzen, um direkt auf die B27 fahren zu können. Andererseits sei es wohl so, dass der Parkplatz an der Tammer Straße sehr schnell sehr voll sei und zu den Stoßzeiten hektischer Parksuchverkehr stattfindet. Einige Elternteile möchten diese Situation mutmaßlich über die Junkerleswiesen umgehen.

Da es sich bei diesem Zugang ebenfalls um eine offizielle Feuerwehrezufahrt handelt, informiert die Einrichtungsleitung regelmäßig an Elternabenden über die offiziellen Wege und das unbedingt einzuhaltende Parkverbot. Im Kontext dieser Thematik muss auch beachtet werden, dass sich entlang des Weges Stellplätze für Lehrkräfte und pädagogisches Personal befinden.

Außerdem kommen ab dem Frühjahr zahlreiche Schüler und Schülerinnen mit dem Rad über die Junkerleswiesen, die selbstredend nicht durch PKW-Verkehr gefährdet werden sollen, gleichzeitig aber auch den Zugang zum Schulgelände benötigen.

Im weiteren Verlauf sollen vermehrt Kontrollen des Ordnungsdienstes stattfinden, um die Nutzung der Junkerleswiesen als Abkürzung zu reduzieren. Zudem werden Berechtigungen zur Nutzung der Junkerleswiesen geprüft, vermutlich kollidiert dies jedoch mit den weiteren Nutzern von Kläranlage, Tennisplätzen, Kleintierkadaver-Sammelstelle, Schrebergarten usw., die ebenfalls mit dem PKW die Junkerleswiesen befahren.